UNIVERSITÄT BERN

Wegleitung zu den „UniBE Initiator Grants“

Allgemeine Hinweise und Grundsätze

Mit den UniBE Initiator Grants werden Nachwuchsforschende der Universität Bern nach dem Doktorat bei der Vorbereitung von Drittmittel-Anträgen unterstützt. Diese Anträge können sowohl zur eigenen Förderung bestimmt sein (Personenförderung) als auch zur Förderung von eigenen Projekten (Projektförderung).

Antragsberechtige Person (Art. 1 und 5 des Reglements)

Nachwuchsforschende Person mit Doktorat

Für UniBE Initiator Grants antragsberechtigte Personen sind Nachwuchsforschende mit einem abgeschlossenen Doktorat.

Unter Nachwuchsforschenden werden Personen betrachtet, welche i.d.R. eine der folgenden Stellenkategorien bekleiden:

- Postdoktorandin/Postdoktorand
- Assistentin/Assistent I
- Oberassistentin/Oberassistent
- Assistenzärztin/Assistenzarzt
- Doktorandinnen und Doktoranden sind zudem antragsberechtigt, sofern sie sich für ein SNF Postdoc.Mobility Stipendium bewerben.

Antragsfenster nach Doktorats-Abschluss

Zum Zeitpunkt der Eingabe eines UniBE Initiator Grants sollte der Abschluss des Doktorats nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Massgeblich ist der Zeitpunkt der Prüfung/Disputation.

Die 5-Jahres-Frist kann insbesondere dann verlängert werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte eintritt:

- wenn für den angestrebten Hauptantrag zur Karriereförderung abweichende Vorgaben gelten
- familiäre Verpflichtungen wie Betreuungstätigkeiten
- Unterbrüche der Forschungstätigkeit auf Grund von anderen karriereförderndnen Tätigkeiten z.B. klinischer Tätigkeit

Verbindung zur Universität Bern und Unterstützungsschreiben

Personen, die einen UniBE Initiator Grant beantragen, müssen zum Zeitpunkt der Eingabe nicht zwingend eine Anstellung an der Universität haben. Während der Laufzeit des UniBE Initiator Grants ist ein Arbeitsplatz an der Universität Bern erforderlich.

Folgende Bedingungen müssen von einem Institut der Universität Bern in einem separaten Schreiben bestätigt werden:

- Soll der UniBE Initiator Grant für einen Antrag auf Projektförderung dienen, ist während der geplanten Dauer des Hauptprojekts eine Anstellung an der Universität Bern notwendig. Zudem muss während der Laufzeit des UniBE Initiator Grants eine Anstellung und / oder ein Arbeitsplatz an der Universität Bern zur Verfügung stehen.
- Bei einem Antrag auf Personenförderung muss während der Laufzeit des UniBE Initiator Grants eine Anstellung und / oder ein Arbeitsplatz an der Universität Bern vorliegen sowie eine Bestätigung abgegeben werden, dass der geplante Hauptantrag an der Universität Bern grundsätzlich unterstützt wird.

Das Hauptgesuch (Art. 1, 2, 5, 8 des Reglements)

Das Einreichen eines Gesuchs für Personen- oder Projektförderung bei einer externen Förderinstitution (Hauptgesuch) ist das Ziel eines UniBE Initiator Grants. Folgende Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Das Hauptgesuch muss an der Uni Bern durchgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Mobilitätsstipendium.
- Handelt es sich um ein Mobilitätsstipendium, so muss die Motivation unter der Berücksichtigung der Karriereplanung angegeben werden.
- Das Hauptgesuch muss innerhalb eines Jahres oder auf den frühestmöglichen Termin gemäss Eingabefristen der jeweiligen Förderinstitution eingereicht werden.
- Das Hauptgesuch muss sich positiv auf die Karriereentwicklung der antragsstellenden Person auswirken.
- Die Antragsberechtigung für das Hauptgesuch muss gegeben sein.

Unterstützt werden insbesondere die Einreichung folgender Hauptgesuche (es sind jedoch die Einschränkungen aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz bei Horizon Europe und die vom SNF eingeführten Ersatzmassnahmen zu beachten):

- Gesuche im Rahmen der Personenförderung des Schweizerischen Nationalfonds nach dem Doktorat
- Gesuche im Rahmen der Projektförderung des Schweizerischen Nationalfonds
- Gesuche beim European Research Council (ERC), insb. die Starting Grants
- Gesuche im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie-Individualstipendien
- weiteren Gesuche für namhafte kompetitive Fördermittel, die von Förderinstitutionen (Stiftungen, Förderagenturen usw.) im In- und Ausland vergeben werden

Der UniBE Initiator Grant Antrag (Art. 2 und 4 des Reglements)

Mit einem UniBe Initiator Grant soll die Vorbereitung eines Gesuches für die Personen- und Projektförderung (Hauptgesuch) unterstützt werden. Der Förderbeitrag des UniBE Initiator Grants muss bis zum Eingabetermin des Hauptgesuchs verwendet werden.

Anrechenbare Kosten/Verwendungszweck

Anträge können sowohl zur eigenen Förderung bestimmt sein als auch zur Förderung von eigenen Projekten. Folgende Kosten-Kategorien können angerechnet werden:

Personenmittel:

- das eigene Salär (Verlängerung, Aufstockung)
- Entlastungsmassnahmen (z.B. 120%-Regel, Kitabeiträge, externer Lehrauftrag)

Projektmittel:

- Saläre von Mitarbeitenden (Hilfspersonal, welche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Initiator Grant ausführen)
- Sachmittel, die für die Forschung im Hinblick auf die Ausarbeitung des Hauptantrages notwendig sind
- Feld- und Reisespesen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Hauptgesuchs entstehen

Es können für Personenmittel und für Projektmittel je CHF 20'000 beantragt werden. Der maximale Betrag eines Antrags darf jedoch CHF 30'000 nicht überschreiten.

Die Gesuchseinreichung

Zur Einreichung des Antrags muss das vorgegebene Antragsformular genutzt werden. Es kann in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt werden. Alle erforderlichen Dokumente sind in einem PDF in folgender Reihenfolge bei Andrea Bshary (andrea.bshary@unibe.ch) per E-Mail einzureichen:

1. Antrag (nicht länger als 8 Seiten)
2. Unterstützungsschreiben eines Instituts der Universität Bern
3. SciCV (Dies ist das neue Format zur Erstellung eines wissenschaftlichen CVs nach Vorgaben des SNF, das das akademische Alter und eine ORCID beinhaltet, welche die vollständigen wissenschaftlichen Leistungen abdeckt. Informationsseite des SNF)
4. Diplom des Master- und Doktoratsabschlusses
5. Zusätzliche Anhänge, sofern nicht zwingend erforderlich, werden bei der Evaluation des Antrags nicht berücksichtigt.

Beurteilung des UniBE Initiator Grant Antrags (Art. 7 des Reglements)

Die Beurteilung des Antrags wird unter folgenden Kriterien vorgenommen:

Antragssteller/In:

- *Qualifikation der antragstellenden Person*: Wie hoch ist die wissenschaftliche Vorqualifikation im Hinblick auf die Chancen, einen erfolgreichen Hauptantrag einzureichen?
- *Förderung des eigenen Forschungsprofils durch den Hauptantrag (Karriere- Entwicklung)*: In welchem Umfang hilft der geplante Hauptantrag der Person, das eigene Profil für eine erfolgreiche akademische Karriere weiterzuentwickeln (ausgehend von der aktuellen Position, in Bezug auf die Dauer oder den finanziellen Umfang der Förderung, die Stärkung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, die wissenschaftliche Profilbildung und Vernetzung).

<u>Hauptantrag:</u>

- *Wissenschaftliche Qualität und Innovativität des Hauptantrags*: In welchem Umfang ist der Hauptantrag, welcher mit dem Initiator Grant gefördert werden soll, innovativ (ist ein neuer Forschungsansatz erkennbar, ist das Forschungsvorhaben originell, handelt es sich um eine innovative Weiterentwicklung)?
- *Machbarkeit des Hauptantrags*: Ist das Forschungsvorhaben des Hauptantrags, soweit in der dargelegten Form beschrieben, in der verfügbaren Zeit umsetzbar (wissenschaftlich, finanziell, zeitlich, örtlich)?

<u>UniBE Initiator Grant:</u>

- *Notwendigkeit/Hebelwirkung des Initiator Grants*: In welchem Umfang ist der Initiator Grant notwendig für die Vorbereitung des Hauptantrags (wissenschaftlich, auf die Arbeitssituation bezogen)?
- *Machbarkeit des UniBE Initiator Grant Antrags*: Ist die Vorbereitung des Hauptantrags (d.h. die Umsetzung des Initiator Grants) machbar (wissenschaftlich, finanziell, zeitlich, örtlich)?